

## Öffentliches GR-Protokoll Nr. 47/26

der 47. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 14. Januar 2026, 17.30 Uhr im  
Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Karl Malin
Vizevorsteher	Matthias Eberle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Désirée Bürzle Petra Chesi-Schelbert Norbert Foser Cathérine Frick Christoph Frick Karl Frick Arno Sprenger Markus Tschugmell Richard Vogt
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Vereidigung von Cathérine Frick, Gaschlieser 5, Balzers

Julia Strauss hat ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat per Ende November 2025 bekannt gegeben. Grund dafür ist ein Wohnsitzwechsel infolge einer beruflichen Neuorientierung.

Das Gemeindegesetz regelt die Nachfolge, wenn ein Mitglied aus dem Gemeinderat ausscheidet. Da im vorliegenden Fall der Gemeinderatswahlen 2023 keine weitere Person auf der Wahlliste der Freien Liste (FL) zur Verfügung stand, ordnete die Regierung mit Entscheid vom 11. November 2025 eine Ersatzwahl an. Das Datum wurde auf den 11. Januar 2026 festgelegt.

Anlässlich der Ersatzwahl vom 11. Januar 2026 wurde die Kandidatin der Wählergruppe Freie Liste (FL) Cathérine Frick, Gaschlieser 5, Balzers, mit 716 Stimmen als Gemeinderätin gewählt.

Gemeindevorsteher Karl Malin nimmt die Vereidigung von Cathérine Frick vor. Nach der Angelobung von Cathérine Frick wird mit der Tagesordnung fortgesetzt.

### Traktanden

Genehmigung Traktandenliste  
Genehmigung GR-Protokoll Nr. 46/25  
Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 46/25

1. Zuteilung des Ressorts Umwelt
2. Ersatzwahl in die Umweltkommission
3. Bestellung Delegierte Verein für Abfallentsorgung (VfA)
4. Bestellung ÖAWG-Verantwortlicher der Gemeindeverwaltung Balzers
5. Prüfung von einer allfälligen Überarbeitung der Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft Balzers – Bestellung Arbeitsgruppe
6. Werkleitungs- und Strassenbau Lowal – Auftragerteilung Ingenieurleistungen (Projektierung) – 2. Etappe (Mitte)
7. Parteienfinanzierung 2026
8. Seniorenausflug 2026 der Gemeinde Balzers
9. Gemeindesportfest 2026
10. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
11. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz
12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Schaffung eines Rahmengesetzes und Abänderung der betroffenen Einzelgesetze)



## **Genehmigung Traktandenliste**

### **Beschluss (einstimmig)**

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2026 wird genehmigt.

## **Genehmigung GR-Protokoll Nr. 46/25**

### **Beschluss (einstimmig)**

Das GR-Protokoll Nr. 46/25 der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

## **Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 46/25**

### **Beschluss (einstimmig)**

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 46/25 der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2025 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

## **1. Zuteilung des Ressorts Umwelt**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2023 legte der Gemeinderat für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 die Ressorts und die Zuteilung auf die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates fest. Das Ressort Energie und Umwelt wurde Christoph Frick (Energie) und Julia Strauss (Umwelt) übertragen.

Aufgrund des Rücktrittes von Julia Strauss muss die Zuteilung des Ressorts Umwelt neu vorgenommen werden. Als neue Inhaberin des Ressorts Umwelt wird Gemeinderätin Cathérine Frick, Gaschlieser 5, Balzers, vorgeschlagen.

### **Beschluss (einstimmig)**

Gemeinderätin Cathérine Frick, Gaschlieser 5, Balzers, übernimmt für die restliche Mandatsperiode 2023 bis 2027 das Ressort Umwelt.

## **2. Ersatzwahl in die Umweltkommission**

Julia Strauss wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2023 als Vorsitzende der Umweltkommission für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 bestellt.

Aufgrund ihres Rücktrittes muss eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Als Inhaberin des Ressorts Umwelt soll Gemeinderätin Cathérine Frick, Gaschlieser 5, Balzers, den Vorsitz der Umweltkommission übernehmen.

### **Beschluss (einstimmig)**

Als Vorsitzende der Umweltkommission wird für die restliche Mandatsperiode 2023 bis 2027 Gemeinderätin Cathérine Frick, Gaschlieser 5, Balzers, bestellt.

## **3. Bestellung Delegierte Verein für Abfallentsorgung (VfA)**

In der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2023 wurden Christoph Frick und Julia Strauss als Delegierte in den Verein für Abfallentsorgung (VfA) für die Mandatsperiode 2023 bis 2027 bestellt.



Aufgrund des Rücktrittes von Julia Strauss ist eine Nachbesetzung erforderlich. Als neue Delegierte wird Gemeinderätin Cathérine Frick, Gaschlieser 5, Balzers, neben Gemeinderat Christoph Frick für den Verein für Abfallentsorgung (VfA) vorgeschlagen.

**Beschluss** (einstimmig)

Für die verbleibende Mandatsperiode 2023 bis 2027 wird Gemeinderätin Cathérine Frick, Gaschlieser 5, Balzers, als Delegierte in den Verein für Abfallentsorgung (VfA) bestellt.

**4. Bestellung ÖAWG-Verantwortlicher der Gemeindeverwaltung Balzers**

Das ÖAWG (Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen) findet Anwendung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch die Gemeinde als Auftraggeber. Die Umsetzung der entsprechenden Verordnungen und die damit einhergehenden Aufgaben werden immer komplexer, weshalb es wesentlich ist, dass sich in der Gemeindeverwaltung eine Person vertieft der Thematik annimmt und als ÖAWG-Verantwortliche/r fungiert.

Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Überwachung der Aktualisierungen der relevanten externen Normen und entsprechend die Überarbeitung der internen Vorgaben. Außerdem ist die ÖAWG-verantwortliche Person verwaltungsinterne Kontaktstelle bei Fragen der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftragswesen.

Zur Sicherstellung einer effizienten Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen sowie zur Stärkung einer koordinierten internen Vorgehensweise soll die Funktion mit den dazugehörigen Aufgaben in der Bauverwaltung verankert und der neu geschaffenen Stelle Baumanagement zugeordnet werden.

**Beschluss** (einstimmig)

Als ÖAWG-Verantwortlicher der Gemeindeverwaltung Balzers wird per sofort Philipp Nigg (Fachperson Baumanagement der Gemeindeverwaltung Balzers) bestellt.

**5. Prüfung von einer allfälligen Überarbeitung der Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft Balzers – Bestellung Arbeitsgruppe**

Die Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft Balzers wurde im Jahr 2006 erstellt. Die Gemeinde Balzers ist der Ansicht, dass nach 20 Jahren diese Rahmenvereinbarung überprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden soll. Im gleichen Zuge soll auch das Reglement über die Bewirtschaftung und Verwaltung des Naturkatastrophen- und Investitionsfonds aus dem Jahr 2008 geprüft werden.

In vorgängiger Abstimmung mit der Bürgergenossenschaft wird die Gemeinde Balzers zuerst die Punkte der Vereinbarung aus ihrer Sicht evaluieren. Diese werden dann dem Vorstand der Bürgergenossenschaft Balzers übergeben, die Bürgergenossenschaft wird dann an der gemeinsamen Sitzung dazu Stellung nehmen. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und des Vorstandes der Bürgergenossenschaft, soll dann gemeinsam bezüglich allfälliger Änderungen der bestehenden Vereinbarung oder der Erstellung einer neuen Vereinbarung einen Vorschlag ausarbeiten. Unterstützt werden sie dabei juristisch von Dr. Mario Frick.

Nach der Überarbeitung sollen sowohl der Gemeinderat Balzers als auch der Vorstand bzw. die Generalversammlung der Bürgergenossenschaft Balzers die neuen Vereinbarungen behandeln und entsprechende Entscheidungen fällen.

### **Beschluss** (einstimmig)

Für die Überarbeitung diverser Themen, insbesondere:

- Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Balzers und der Bürgergenossenschaft Balzers
- Bewirtschaftung und Verwaltung des Naturkatastrophen- und Investitionsfonds

bestellt der Gemeinderat in Absprache mit der Bürgergenossenschaft Balzers folgende Arbeitsgruppe:

Karl Malin, Gemeindevorsteher

Christoph Frick, Gemeinderat

Karl Frick, Gemeinderat

Arno Sprenger, Gemeinderat

Erich Frick, Vorsitzender Bürgergenossenschaft Balzers

Herbert Hasler, Vorstand Bürgergenossenschaft Balzers

Weiterer Vertreter der Bürgergenossenschaft Balzers (bei Bedarf)

Dr. Mario Frick (juristische Unterstützung)

Alexander Vogt, Stabsstelle Gemeindevorstehung (beratend/Protokoll)

## **6. Werkleitungs- und Strassenbau Lowal – Auftragerteilung Ingenieurleistungen (Projektierung) – 2. Etappe (Mitte)**

Bei der Strasse Lowal müssen die bestehenden Werkleitungsinfrastrukturen wie Wasser- und Abwasserleitungen dringend ersetzt oder saniert werden. Bei der Wasserleitung sind häufige Rohrbrüche zu verzeichnen. Zudem sollen der Strassenraum und die Fussgängerführung überarbeitet werden. Die technische Sanierung wird in den Jahren 2025 bis 2027 in 3 Etappen umgesetzt.

Die Projektgenehmigung und Genehmigung Verpflichtungskredit sowie Auftragerteilung Etappe 1 (Nord) erfolgten anlässlich der GR-Sitzung vom 20. August 2025. Die Etappe 1 (Nord) wurde bereits bis auf den Deckbelag im Jahr 2025 umgesetzt. Für die 2. Etappe (Mitte), die im Jahr 2026 umgesetzt werden soll, sind die Ingenieurleistungen (Projektierung) zu vergeben.

### **Projekt**

Das Ingenieurbüro Frommelt AG, Balzers, wurde im Juli 2023 von der Gemeinde Balzers beauftragt, eine detaillierte Planungsstudie inkl. Kostenschätzung (+/- 20 %) für den gesamten Strassenzug «Lowal» auszuarbeiten. Auslöser des Projekts sind unter anderem die vermehrt auftretenden Schäden an der bestehenden Wasserleitung. Durch die zum Teil bereits überschrittene reguläre Lebensdauer der damals verbauten duktilen Gussrohre von 50 bzw. 60 Jahren besteht hier Handlungsbedarf. Nebst der Wasserleitung weisen auch die Kanalisation und der Strassenkörper inkl. Randabschlüsse grundsätzlichen Sanierungsbedarf auf.

Auf Basis einer Befahrung des Sammelkanals (Mischwasserleitung) mittels Kanal-TV von Oktober/November 2023 wurde eine Zustandsbewertung vorgenommen und die entsprechenden Massnahmen festgelegt. Der Grossteil der vorhandenen Abwasserinfrastruktur (Sammelkanal) kann mittels entsprechender Massnahmen und Techniken saniert werden.

Die 2. Etappe (Mitte) mit einer Ausbaulänge von ca. 210 m ist für das Jahr 2026 budgetiert und demzufolge sind für diese Etappe die Projektierungsarbeiten zu vergeben.

Die geschätzten Gesamtkosten aller 3 Etappen liegen gemäss vorliegender Planungsstudie bei rund CHF 2'400'000.00.

Etappe 1 (Nord) / CHF 740'000.00 (Umsetzung 2025)

Etappe 2 (Mitte) / CHF 900'000.00 (Umsetzung 2026/2027)

Etappe 3 (Süd) / CHF 760'000.00

(Alle Kostenschätzungen inkl. MwSt. und einer Genauigkeit vom +/- 20 %)



## Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen «Projektierung 2. Etappe (Mitte)»

Für die detaillierte Planungsstudie wurde das Ingenieurbüro Frommelt AG, Balzers, beauftragt. Aufbauend auf die Planungsstudie über den gesamten Strassenzug Lowal sowie dem Bau- und Ausführungsprojekt für die 1. Etappe (Nord) soll nun die 2. Etappe (Mitte) projektiert werden.

Basierend zur Studie und Ausführung der 1. Etappe (Nord) gilt es, die Präzisierung der Projektunterlagen explizit des Perimeters der 2. Etappe zu erarbeiten, entsprechend Submissionsunterlagen zu erstellen und das Submissionsverfahren vorzubereiten. Aufgrund der detaillierten Vorarbeiten und Kenntnisstand sowie der Synergienutzung wurde sinnvollerweise das Ingenieurbüro Frommelt AG zur Angebotseingabe angefragt (Direktvergabe). Das Ingenieurbüro Frommelt AG hat aufgrund der Vorleistungen und Wissensstand der detaillierten Studie und im Falle eines Bauprojektes zusätzliche Rabatte in das vorliegende Angebot einfließen lassen und somit ein sehr kostengünstiges Angebot eingereicht.

Die Offerte des Ingenieurbüros Frommelt AG, Balzers, beinhaltet die SIA-Projektphasen «Projektierung» (exkl. Vorprojekt), «Ausschreibung» und Teile der «Realisierung» nach SIA 103. Der Offertpreis für die Projektierung 2. Etappe beträgt CHF 59'800.00 inkl. MwSt. Die Offerte des Ingenieurbüros Frommelt AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Die Ingenieurleistungen (Bauleitung) werden in einem separaten Verfahren ausgeschrieben.

### Beschluss (einstimmig)

Die Ingenieurleistungen (Projektierung + Submission) 2. Etappe im Zusammenhang mit dem Werkleitungs- und Straßenbau Lowal werden zum Preis von CHF 59'800.00 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Frommelt AG, Balzers, vergeben.

## 7. Parteienfinanzierung 2026

Gemäss Reglement über die Parteienfinanzierung wird der Gesamtbeitrag für die politischen Parteien auf CHF 31'000.00 pro Jahr festgelegt. Von diesem Gesamtbeitrag erhalten die im Gemeinderat Balzers vertretenen Parteien jeweils eine Pauschale von CHF 3'000.00. Der verbleibende Betrag wird den anspruchsberechtigten Parteien in Balzers nach Massgabe der jeweils bei den letzten Gemeinderatswahlen erzielten Anteile an den Wählerstimmen zugeteilt.

Im Voranschlag 2026 ist für die Parteienfinanzierung ein Betrag von CHF 31'000.00 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2026 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 auszuzahlen.

### Beschluss (einstimmig)

Für das Jahr 2026 wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 31'000.00 ausbezahlt. Der Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

#### VU – Vaterländische Union

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 55.1 %	CHF 12'122.00
<b>Total Anteil VU – Vaterländische Union</b>	<b>CHF 15'122.00</b>

#### FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 34.9 %	CHF 7'678.00
<b>Total Anteil FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei</b>	<b>CHF 10'678.00</b>

#### FL – Freie Liste

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 10 %	CHF 2'200.00
<b>Total Anteil FL – Freie Liste</b>	<b>CHF 5'200.00</b>



## 8. Seniorenausflug 2026 der Gemeinde Balzers

Der Seniorenausflug der Gemeinde Balzers findet am Mittwoch, 26. August 2026, statt.

Im Voranschlag 2026 ist für den Seniorenausflug ein Betrag von CHF 23'000.00 (Vorjahr CHF 23'000.00) enthalten.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Seniorenausfluges der Gemeinde Balzers am Mittwoch, 26. August 2026.

## 9. Gemeindesportfest 2026

Der Termin für die Durchführung des Gemeindesportfestes wurde auf Samstag, 5. September 2026 festgelegt.

Es soll wiederum ein buntes, vielfältiges und familienfreundliches Programm mit Workshops und «Rebelrunde» stattfinden.

Im Voranschlag 2026 ist für das Gemeindesportfest ein Betrag von CHF 22'500.00 (Vorjahr CHF 24'000.00) enthalten.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Gemeindesportfestes am Samstag, 5. September 2026.

## 10. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 47/26.

### **Beschluss** (einstimmig)

Dem Zivilstandamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBI. 2008 Nr. 306, erhebt.

## 11. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Es liegt ein weiterer Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerecht im erleichterten Verfahren (infolge längerfristigem Wohnsitz) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 47/26.

### **Beschluss** (einstimmig)

Dem Zivilstandamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBI. 2008 Nr. 306, erhebt.

## **12. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Schaffung eines Rahmengesetzes und Abänderung der betroffenen Einzelgesetze)**

Mit dem vorliegenden Gesetzespaket kommt die Regierung einem seit langem bestehenden Anliegen der verschiedenen im Sozialversicherungsbereich tätigen Institutionen und Amtsstellen nach, das Sozialversicherungsrecht wie in der Schweiz auf eine einheitliche Basis zu stellen und die verschiedenen Verfahren zu koordinieren. In der Schweiz trat das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (chATSG) nach einem Gesetzgebungsprozess von rund 15 Jahren sowie umfangreichen Arbeiten am 1. Januar 2003 in Kraft. Das Beispiel der Schweiz zeigt, dass eine Vereinheitlichung des Sozialversicherungsrechts gelingen kann. Zwischenzeitlich wurde das chATSG mehrmals angepasst.

Das liechtensteinische Recht orientiert sich gerade im Bereich der Sozialversicherungen sehr stark am Vorbild der Schweiz. Daher bot es sich an, auch in Bezug auf die Vereinheitlichung der Grundsätze des Sozialversicherungsrechts das Schweizer Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts samt den zwischenzeitlich erfolgten Revisionen als Rezeptionsgrundlage heranzuziehen.

Das neue Rahmengesetz (ATSG) enthält gleich wie die Schweizer Vorlage Begriffsdefinitionen, legt ein einheitliches Verfahren für alle Sozialversicherungsträger fest und stimmt die Sozialversicherungsleistungen aufeinander ab. Die im neuen Gesetz aufgenommenen Regelungen sollen für alle genannten Sozialversicherungszweige mit Ausnahme der beruflichen Vorsorge Anwendung finden. Auch bei einer grundsätzlichen Unterstellung unter das Rahmengesetz können Abweichungen zum ATSG vorgesehen werden, sofern sie im Einzelgesetz als solche kenntlich gemacht werden.

Die besonderen Vorteile des Gesetzes liegen zunächst in der einheitlichen Ordnung des Verfahrens. Mit dem ATSG erhalten die Sozialversicherungen ein eigenes einheitliches Verfahren. Neu ist insbesondere, dass als Rechtsmittelinstanz für alle sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten das Fürstliche Obergericht und der Fürstliche Oberste Gerichtshof berufen werden. Hierdurch wird in Zukunft eine einheitliche und koordinierte Rechtsprechung erwartet.

Mit der Einführung des ATSG werden in Zukunft klare Bestimmungen zur Leistungskoordination der einzelnen Sozialversicherungszweige zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, die verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Leistungen aufeinander abzustimmen.

Mit diesem Gesetzesprojekt unternimmt die Regierung einen grossen Schritt in Bezug auf die Koordinierung der einzelnen Sozialversicherungsbereiche.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2025 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Schaffung eines Rahmengesetzes und Abänderung der betroffenen Einzelgesetze) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft und Justiz bis 30. April 2026 ihre Stellungnahme abzugeben.

### **Beschluss (einstimmig)**

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Gesellschaft und Justiz schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Gesellschaft und Justiz) wird verzichtet.



**Schluss der Sitzung** 20.45 Uhr



Karl Malin  
Gemeindevorsteher



Matthias Eberle  
Vizevorsteher



H. Wolfinger  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Dienstag, 20. Januar 2026**